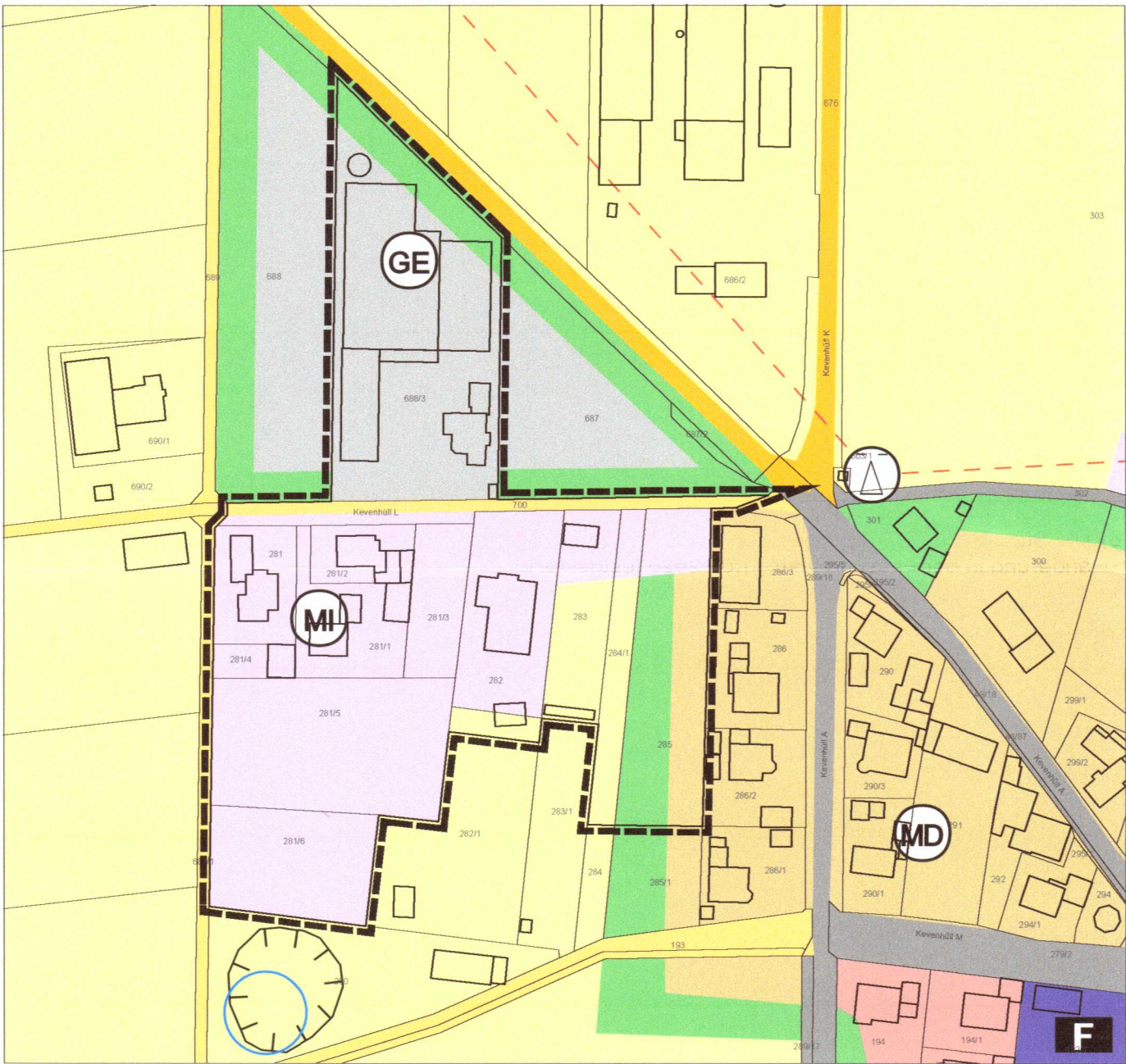
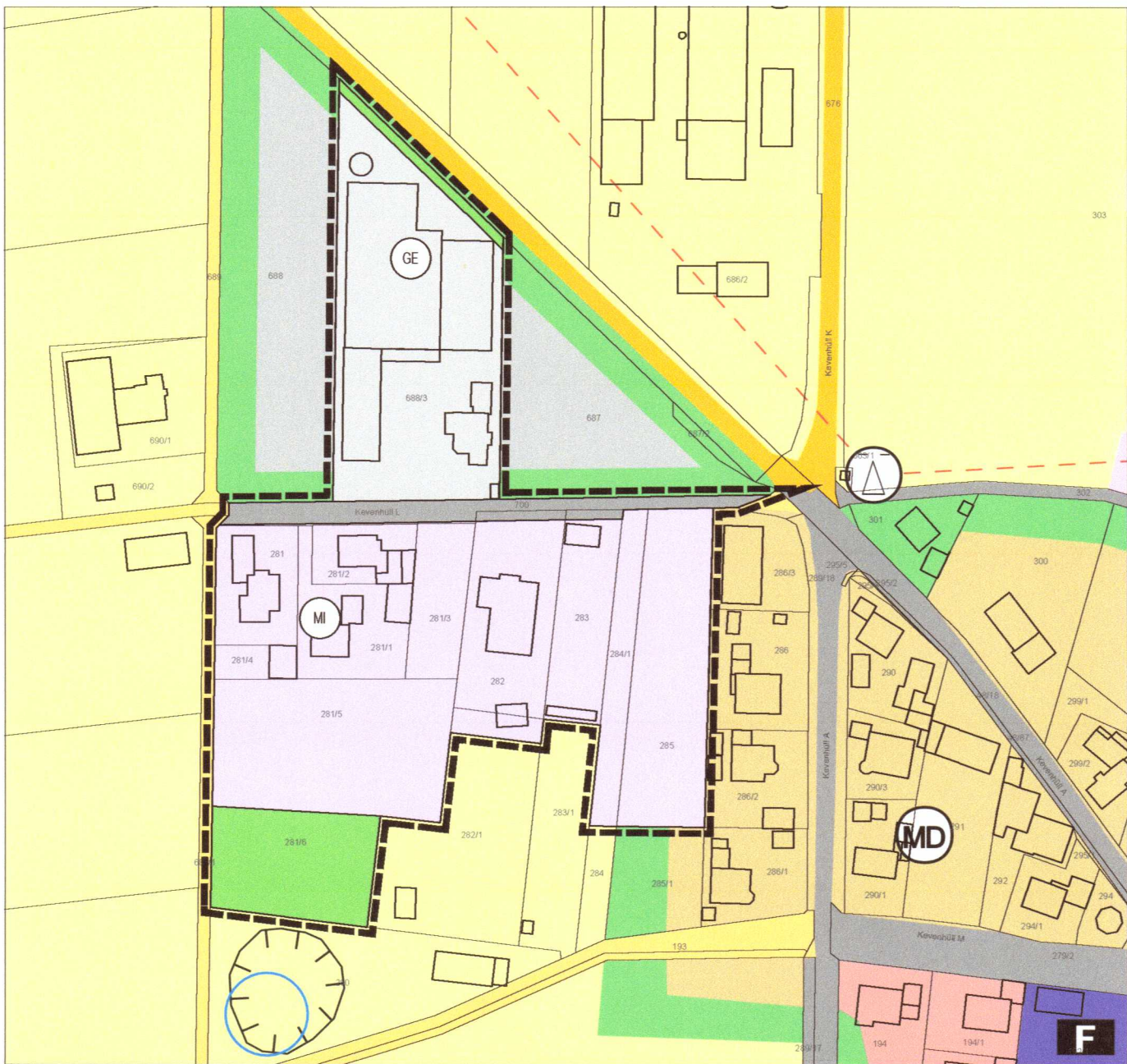


Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Beilngries mit Kennzeichnung des Änderungsbereiches (schwarze Umgrenzung)



Ausschnitt zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Beilngries mit Kennzeichnung des Änderungsbereiches (schwarze Umgrenzung)



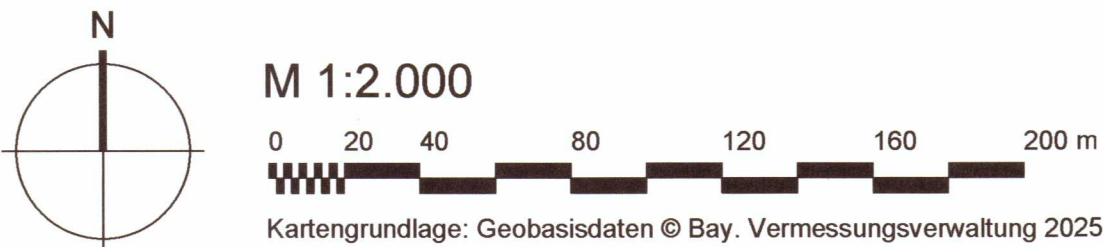
VERFAHRENSVERMERKE

- 1) Der Stadtrat der Stadt Beilngries hat in der Sitzung vom 04.09.2025 die 66. Änderung des Flächennutzungsplans für den Ortsteil Kevenhüll beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 26.01.2026 ortsüblich bekanntgemacht.
- 2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 66. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.01.2026 hat in der Zeit vom 27.01.2026 bis 27.02.2026 stattgefunden.
- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 66. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.01.2026 hat in der Zeit vom 27.01.2026 bis 27.02.2026 stattgefunden.
- 4) Zu dem Entwurf der 66. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 12.03.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.03.2026 bis 28.04.2026 beteiligt.
- 5) Der Entwurf der 66. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 12.03.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.03.2026 bis 28.04.2026 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurde der Entwurf im Sinne einer anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeit im Rathaus der Stadt Beilngries (Hauptstraße 24, 1. Stock, Zimmer 15) während der allgemeinen Dienstzeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- 6) Die Stadt Beilngries hat mit Beschluss des Stadtrates vom 11.06.2026 die 66. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.06.2026 festgestellt.

Beilngries, den 15. Juni 2026

1. Bürgermeister Helmut Schloderer

7) Das Landratsamt Eichstätt hat die 66. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 24. Juni 2026 AZ 6.10-00 gemäß § 6 BauGB genehmigt.



Legende

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 bis 11 BauNVO)

- GE Allgemeine Wohngebiete (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO)
- MI Mischgebiete (§ 1 Abs. 2 Nr. 7 BauNVO)
- MD Dorfgebiete (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO)
- GE Gewerbegebiete (§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO)

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)

- F Flächen für den Gemeinbedarf
- F Feuerwehr

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSWEGE
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Straßen, örtlich
- Straßen, überörtlich
- Feldweg

FLÄCHEN FÜR VERSORGENS- UND ABWASSERBESITZUNG ANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND SONSTIGE MAßNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, 4 und Abs. 4 BauGB)

- Trafostation

HAUPTVERSORGENS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Stromleitungen

GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6, § 191 und § 201 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

- Geltungsbereich

Darstellung als Hinweis

- Flurstücksgrenze mit Flurstücknummer
- Bestandsgebäude

8) Ausgefertigt

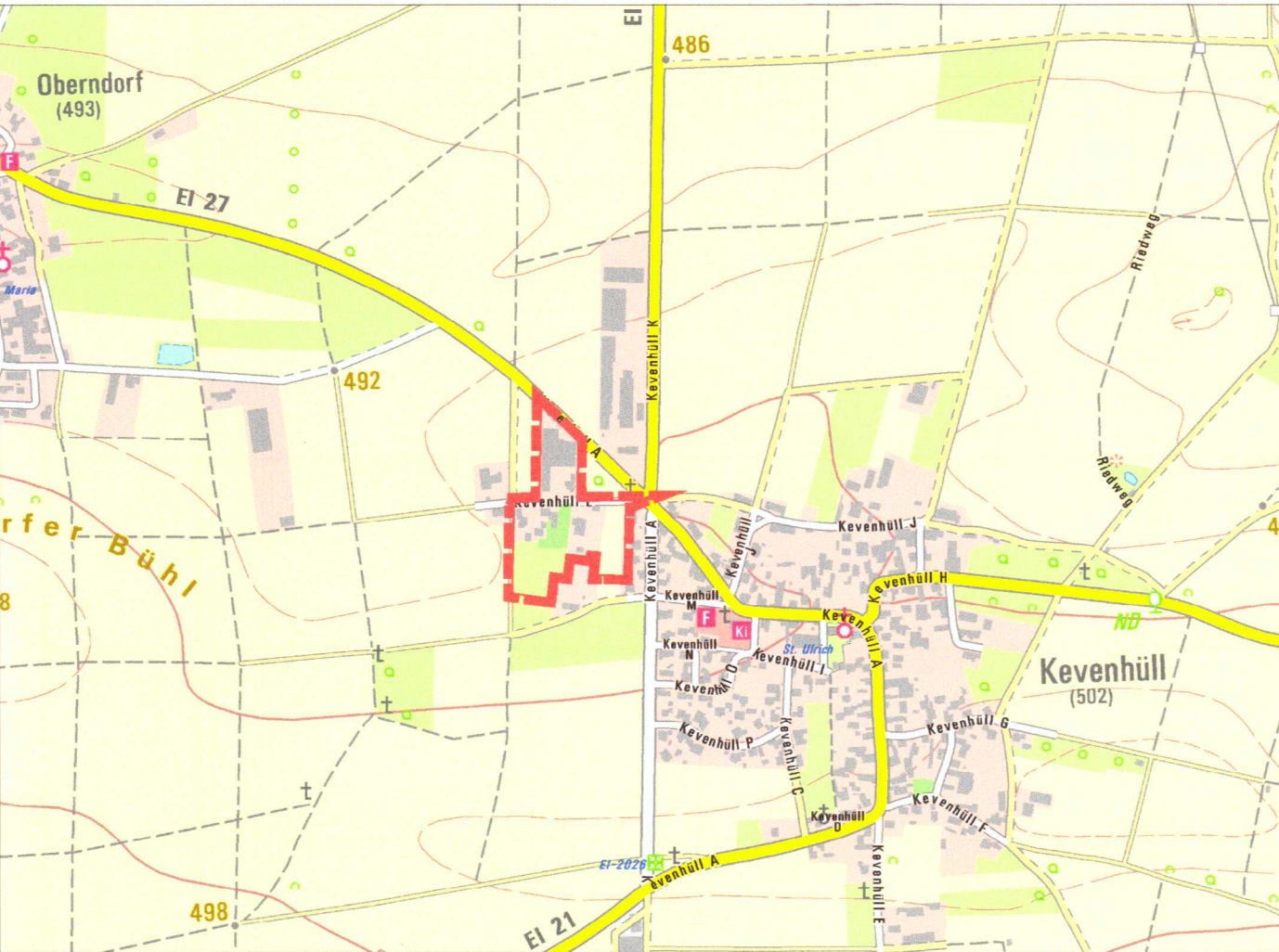
Beilngries, den 30. Juni 2026

1. Bürgermeister Helmut Schloderer

9) Die Erteilung der Genehmigung der 66. Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Beilngries, den

1. Bürgermeister Helmut Schloderer



Stadt Beilngries
Hauptstraße 24
92339 Beilngries

Tel. 008461 707-0
Email poststelle@beilngries.bayern.de
Web www.beilngries.de

Flächennutzungsplan, 66. Änderung

Format	DIN A2	Plan Nr.	1629 - FNP - 3
Datum der Planfassung	11.06.2026	letzte Änderung	11.06.2026
Planverfasser	Planfassung Rechtswirksame Fassung		
TB MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB Brahm, Fleischhauer, Merdes			
Bearbeitung: Adrian Merdes, Nicolas Schmelter, Jan Garkisch			
Pillenreuther Str. 34 90459 Nürnberg Amtsgericht Nürnberg PR 286 USt-IdNr. DE315889497		Tel. (0911) 999876-0 Fax (0911) 999876-54 info@tb-markert.de https://www.tb-markert.de	
TB MARKERT Stadtplaner · Landschaftsarchitekten			